



Thaurer Gemeindeblatt

Amtliche Mitteilung.
Zugestellt durch Post.at

Mitteilungsblatt der Gemeinde Thaur

Nr. 1/2012 · Feber 2012



In dieser Ausgabe:

- 2 Auszug aus der Gemeinderats-sitzung
- 5 Neues zum Führerschein
- 6 Informationen zu Pflegegeld und Gebührens-befreiungen
- 7 Erste-Hilfe-Kurs

Unsinniger Donnerstag in Thaur

Donnerstag, 16. Feber 2012

15-17 Uhr

Mullerschaug'n in den Cafes (Schreiner, Moos)

Kinderprogramm im Gemeindesaal

Kinderdisco, Jungmullerschaug'n

Jedes maskierte Kind erhält ein Getränk und einen Krapfen!

18 Uhr

Nachtumzug

Der traditionelle Umzug beginnt heuer erstmals um 18 Uhr, damit die gesamte Bevölkerung daran teilnehmen kann!

Anschließend **Patschenball** und gemeinsamer Ausklang im Gemeindesaal „Altes Gericht“. Freier Eintritt!

Auf zahlreiche Beteiligung freuen sich die Thaurer Muller, die Pensioner, die Jugendgruppe Regenbogen, der Elternverein und die Gemeinde!

Der Umzug führt von der Metzgerei Wurzer bis zum Gemeindesaal. Die betreffenden Straßen sind in der Zeit von ca. 17.30 Uhr bis 19 Uhr gesperrt.

Gemeinderatssitzung am 1. Feber 2012

ÖBB Vorteilscard Senior

Mit 1. Jänner 2012 wurden die Richtlinien für die ÖBB Vorteilscard Senior geändert. Seit diesem Zeitpunkt gibt es die ÖBB Vorteilscard Senior auch für Männer bereits ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Diese Regelung wird gleichzeitig mit den Verkehrsverbänden in Österreich umgesetzt, um für die Kunden eine harmonische Umstellung zu ermöglichen. Im Zuge dessen wurden auch die Förderrichtlinien der Gemeinde angepasst.

Die ÖBB Vorteilscard Senior kostet € 26,90 und ist für ein Jahr gültig. Senioren, die eine Ausgleichs- oder Ergänzungszulage beziehen, sind gebührenbefreit, die Karte ist fünf Jahre lang gültig.

Von der Gemeinde wird ein Zuschuss in Höhe von € 20,00 gewährt. Bei der Antragstellung im Gemeindeamt sind die gültige ÖBB Vorteilscard und ein Einzahlungsbeleg vorzuweisen.

Änderung beim örtlichen Raumordnungskonzept

Im Bereich „Stoanach“, westlich des Sportplatzes und südlich der derzeit bestehenden Widmungsgrenzen, wird ein ca. zwei Hektar großer Freilandbereich als künftiges Bauland ausgewiesen.

Im Zuge der Grundzusammenlegung „Thaurer Felder“ wurde bereits ein Entwurf zur Parzellierung

und erforderlichen Wegerschließung ausgearbeitet.

Aufhebung eines Widmungsbeschlusses

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2007 wurden 600 m² große Grundparzellen am Auweg von Freiland in Wohngebiet umgewidmet. Diese Umwidmung fand jedoch keine Zustimmung durch das Amt der Tiroler Landesregierung und wurde daher nicht rechtskräftig.

Der Beschluss wurde deshalb wieder aufgehoben.

Umwidmung „Stoanach“

Unter Zugrundelegung der Beschlüsse der vorangegangenen zwei Punkte sollen nun zwei Grundparzellen im Ausmaß von maximal je 600 m² von Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden.

Die Pläne sind ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gehen in dieser fünfwöchigen Auflagefrist keine Stellungnahmen ein,



Die Waldumlage wurde für 2012 neu berechnet.

so erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

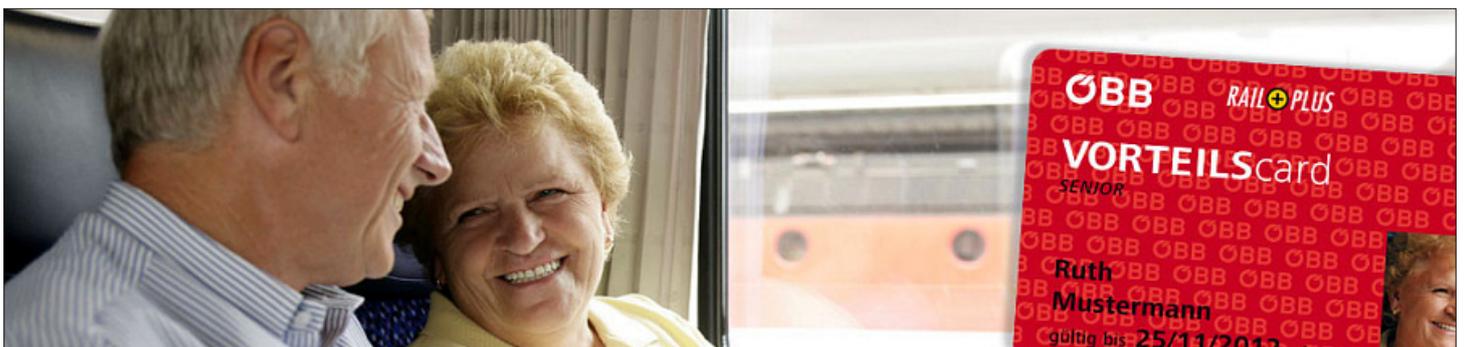
Waldumlage

Die Waldumlage wird nach der Berechnungsgrundlage laut Tiroler Waldordnung festgesetzt.

Nach den Ermittlungen der Bezirksforstinspektion betragen die anrechenbaren Waldflächen insgesamt rund 449,86 Hektar (davon Wirtschaftswald - WW: rund 214,99 Hektar und Schutzwald im Ertrag - SiE: rund 234,87 Hektar).

Es ergeben sich folgende Tarifsätze pro Hektar:

Wirtschaftswald	€ 44,58
Schutzwald im Ertrag	€ 13,37



Für die ÖBB Vorteilscard Senior wird von der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von € 20,00 gewährt.



Sturmtief „Andrea“ sorgt für Chaos

Die starken Schneefälle seit Ende Dezember haben in ganz Tirol zu starken Behinderungen geführt. Auch in Thaur sorgten die enormen Schneemengen für Beeinträchtigungen.

So waren beispielsweise zahlreiche Bäume der immensen Schneelast nicht gewachsen, wodurch es zu gefährlichen Situationen kam. Aus Sicherheitsgründen mussten einige Spazierwege, darunter der Adolf-Pichler-Weg sowie auch der Almweg vorübergehend gesperrt werden. Mittlerweile war ein Harvester (Holzvollerntemaschine) am Almweg im Einsatz und beseitigte das Chaos aus abgeknickten Baumstämmen und Ästen.

Für die Straßenräumkräfte bedeutete die außergewöhnliche Wetterlage Arbeit rund um die Uhr. Die Mitarbeiter des Maschinenrings wurden zeitweilig von Bauhofarbeitern und Bauern unterstützt, um die enormen Schneemengen über-

haupt abtransportieren zu können. Die Kosten für die Schneeräumung sind in einem solchen Winter enorm hoch.

Auch die Freiwillige Feuerwehr hatte einiges zu tun. Neben zwei größeren Einsätzen aufgrund umgestürzter Bäume bei Privatpersonen waren auch zahlreiche kleinere Einsätze zu bewältigen. Die Bürger wurden teilweise bei Aufräumarbeiten - Beseitigung von abgebrochenen Ästen usw. - unterstützt. Beim Munlager des Bundesheeres mussten ebenfalls umgestürzte Bäume entfernt werden.

Die Gemeinde Thaur bedankt sich auf diesem Wege recht herzlich bei allen Bewohnern für das aufgebrachte Verständnis und bei allen, die mit der Schneeräumung betraut waren, beziehungsweise immer noch sind, für die geleistete Arbeit. Auch der Freiwilligen Feuerwehr gilt ein herzlicher Dank für den ständigen Einsatz für die Thaurer Bürger.



Der Almweg war aufgrund der Gefahr für Spaziergänger für einige Tage gesperrt. Die Aufräumarbeiten dauerten mehrere Tage.

Foto: Hermann Unsinn



Die Mitarbeiter des Maschinenrings, Bauhofarbeiter und Bauern waren gemeinsam unterwegs, um den Schnee auf den Thaurer Straßen abzutransportieren.



Wer es bis zur Thaurer Alm schaffte, staunte nicht schlecht: Die Skihütte gab sich noch mehr zu erkennen, von der Alm war fast nichts mehr zu sehen. Foto: Sissi Mair

Radeln für den Klimaschutz

Am 23. März 2012 fällt der Startschuss zum „Tiroler Fahrradwettbewerb 2012“. Den Teilnehmern der Klimaschutzinitiative von Land Tirol und Klimabündnis Tirol in Zusammenarbeit mit den Gemeinden winken attraktive Preise.

Radfahrer sind schneller, sparsamer, gesund und klimafreundlich unterwegs. Beim Tiroler Fahrradwettbewerb werden sie noch zusätzlich mit vielen tollen Preisen belohnt. Wer vom 23. März bis 9. September 2012 mindestens 100 Kilometer mit dem Fahrrad zurücklegt und sich als Teilnehmer registrieren lässt, ist mit dabei.

Beim Tiroler Fahrradwettbewerb geht es nicht um Schnelligkeit oder Höchstleistungen, jeder kann gewinnen! Ganz besonders hoch sind die Chancen auf einen Gewinn für jene, die sich gleich bei mehreren Veranstaltern anmelden. Auch unsere Gemeinde beteiligt sich als Veranstalter am Fahrradwettbewerb. Wer mitmachen will, kann sich auf der Homepage www.tirolmobil.at registrieren.

Mit einem Fahrradcomputer ist die Kilometer-Erfassung beson-

ders einfach. Die geradelten Kilometer können aber auch in einem Fahrtenbuch mitgeschrieben werden, das unter www.tirolmobil.at zum Download zur Verfügung steht. Ob die Erfassung der Kilometer täglich, wöchentlich oder erst am Ende des Wettbewerbs erfolgt, bleibt den Teilnehmern selbst überlassen. Spätestens bis zum 9. September 2012 müssen die geradelten Kilometer bekannt gegeben werden. Idealerweise gleich im Internet, sonst direkt beim Veranstalter. In der Europäischen Mobilitätswoche (16. bis 22. September 2012) beziehungsweise am autofreien Tag finden dann die Verlosungen statt.

Der Fahrradwettbewerb ist eine Initiative im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogramms „Tirol mobil“ und Teil des Schwerpunkts „Tirol auf D'Rad“ zur Förderung des klimafreundlichen Radverkehrs. Der Wettbewerb wird

von Klimabündnis Tirol im Rahmen des Interreg-Projekts „Gemeinden mobil“ koordiniert. Alles Wissenswerte zum Wettbewerb ist unter www.tirolmobil.at abrufbar.



Photo: Land Tirol

Smart-Info als App

Von den Innsbrucker Verkehrsbetrieben werden die Smart-Infos als kostenloses App für Smartphones angeboten.

Mit dem „IVB-Scout“ hat man am iPhone, am iPod touch und am Android-Handy die Abfahrtszeiten aller IVB-Linien immer griffbereit – und das wie gewohnt in Echtzeit.

Das beliebte App wurde schon über 12.000 Mal im iTunes Store und über 11.000 Mal im Android Market geladen und ist mit vielen Funktionen ausgestattet, die die Abfrage

noch einfacher machen:

- Locate-Me-Funktion, die mittels GPS-Ortung den eigenen Standort und damit die Haltestellen in der Nähe ermittelt.
- Echtzeit-Anzeige der Abfahrtszeiten von Bus, Tram und Nightliner inklusive Fahrplanabweichungen in Innsbruck
- Einfache Eingabe von Haltestelle(n) oder Linie(n)
- Tag- sowie Nachtmodus des Displays
- Personalisierter Startscreen und Favoritenverwaltung
- IVB-Handytickets können unkompliziert und schnell gekauft werden (Einzel- oder 24-Stunden-Ticket).

Alle Infos zum IVB-Scout finden Sie unter www.ivb.at oder ganz einfach über den QR-Code.



ivb.scout



für Android



für iPhone



Neues zum Führerschein

Zahlreiche Meldungen via Zeitung oder Kettenmail informieren über Änderungen beim Führerschein ab 2013. Obwohl auf seriöse Quellen verwiesen wird, kursieren auch zahlreiche Falschmeldungen. Daher nun ein Überblick vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Derzeit sind in den europäischen Mitgliedsstaaten über 110 verschiedene Führerscheinmuster gültig. Die EU schreibt ab 1. Jänner 2013 einen neuen einheitlichen EU-Scheckkartenführerschein mit einem regelmäßigen Dokumentenaustausch vor. Durch die aktuellen Fotos wird in Zukunft Fälschungen vorgebeugt und die Arbeit der Exekutive erheblich erleichtert.

In Österreich besitzen derzeit mehr als 2,5 Millionen Bürger diesen praktischen und sicheren Scheckkartenführerschein. Für sie und rund 3 Millionen Besitzer von Papierführerscheinen ändert sich vorerst nichts. Alle bis 2013 erteilten Lenkberechtigungen behalten bis Jänner 2033 ihre Gültigkeit.

Die EU-Richtlinie sieht einen Austausch des neuen Dokuments im 10- oder 15-Jahres-Intervall vor. Österreich sichert sich mit 15 Jahren die maximal mögliche Gültigkeitsdauer. Österreich nutzt seinen Handlungsspielraum auch bei den verpflichtenden Gesundheitsüberprüfungen, welche die EU für eine Verlängerung des Führerscheins empfiehlt. Wir wollen keine zusätzlichen Hürden und setzen auf freiwillige Gesundheitschecks.

Die wichtigsten Änderungen ab 2013 auf einen Blick

- Ab dem 19. Jänner 2013 ausgestellte Führerscheine der Klassen A oder B sind 15 Jahre gültig.
- Alle vor 2013 ausgestellten Führerscheine (Papier- und Scheckkartenführerscheine) müssen bis spätestens Ende 2032 gegen Scheckkartenführerscheine mit Befristung umgetauscht werden.
- Bei der Erneuerung von Führerscheinen wird in Österreich keine

Überprüfung des Gesundheitszustandes vorgenommen - auch nicht bei Kfz-Lenkern, die älter als 50 Jahre sind.

- Ebenso sind keine zusätzlichen Auffrischkurse für Kfz-Lenker, die älter als 50 Jahre sind, vorgesehen.

So einfach geht der Umtausch

Sie gehen zu einer Führerscheinbehörde (BH Innsbruck) und beantragen den neuen Scheckkartenführerschein.

Sie zahlen die Gebühr entweder mit Erlagschein oder direkt bei der Behörde ein.

Sie bekommen den neuen Führerschein entweder direkt nach Hause zugestellt oder holen ihn bei der Behörde ab.

Weitere Informationen zum Führerschein erhalten Sie beim Bürgerservice der BH Innsbruck unter der Telefonnummer 0512 / 53 44.



Führerscheine müssen innerhalb der gesetzlichen Fristen ausgetauscht werden.

Häufig gestellte Fragen

Muss ich jetzt meinen Papierführerschein umtauschen?

Nein. Ein Umtausch ist nur nötig, wenn sich entweder Daten ändern, eine zusätzliche Führerscheinklasse erworben wird oder der Führerschein verloren gegangen ist.

Kann ich meinen Papierführerschein schon vor 2033 umtauschen?

Natürlich. Ein Umtausch in das praktische EU-weit einheitliche Scheckkartenformat ist jederzeit möglich.

Muss ich meinen Scheckkartenführerschein jetzt gegen einen befristeten Führerschein umtauschen?

Es gelten dieselben Bedingungen wie beim Papierführerschein - Umtausch bis spätestens Ende 2032. Bis Ende 2032 müssen alle unbefristet ausgestellten Führerscheine aus dem Verkehr gezogen sein.

Ich habe schon einen Führerschein. Ist dieser ab 2013 nur mehr befristet gültig?

Nein. Bis spätestens Ende 2032 muss dieser unbefristete Führerschein gegen einen befristet ausgestellten Führerschein ausgetauscht werden.

Ich bin über 50. Muss ich in Zukunft zu einer Gesundheitsuntersuchung oder einem Auffrischkurs gehen, wenn die Befristung abläuft?

Nein.

Wird die Befristung für Führerscheine von Kfz-Lenkern, die älter als 50 sind, kürzer ausfallen?

Nein. Die Befristungen sind für alle Altersgruppen gleich lang.

Kann ich auch in einem anderen Land der EU einen Führerschein beantragen?

Durch die neue EU-Richtlinie soll der Führerschein-Tourismus bekämpft werden. Jede Person darf nur Inhaber eines einzigen Führerscheins sein. Die Ausstellung wird von den Behörden abgelehnt, wenn der Antragsteller den Führerschein in einem anderen EU-Mitgliedsstaat eingeschränkt, ausgesetzt oder entzogen bekommen hat.

Wissenswertes zum Pflegegeld

Wer pflegebedürftig ist, hat Anspruch auf Pflegegeld. Dies soll pflegebedingte Mehraufwendungen pauschal abgelten. Ein ärztliches Gutachten entscheidet, in welche Pflegestufe ein Pflegebedürftiger kommt.

Das Pflegegeld ist nur ein pauschalierter Zuschuss zu den Pflegekosten. Es deckt daher finanziell nicht den gesamten Pflegebedarf ab, leistet aber einen wesentlichen Beitrag zu den Pflegekosten. Das Antragsformular erhalten Sie auf der Homepage des Landes Tirol oder im Gemeindeamt.

Das Pflegegeld gibt es in sieben Stufen, die vom nötigen Pflegeaufwand abhängen. Dieser wird bei einer ärztlichen Untersuchung festgestellt. Bei der Untersuchung wird darauf geachtet, wie viel Hilfe die oder der Betroffene für alltägliche Tätigkeiten wie beispielsweise Körperpflege, An- und Ausziehen, Zubereitung von Mahlzeiten, Waschen, Kochen oder Putzen benötigt.

Vertrauensperson bei Hausbesuchen

Hausbesuche für die Erstellung des Gutachtens sind terminlich anzukündigen. Das Bundespflegegeldgesetz sieht vor, dass bei dieser Begutachtung eine Vertrauensperson zugezogen werden kann. Diese Person kann dann, wenn sich ein falsches Bild ergeben sollte, korrigierend eingreifen.

Das Problem dabei: Oft benennen Pflegebedürftige aufgrund fehlender rechtlicher Kenntnis keine Vertrauensperson. Vor allem für Angehörige bzw. für Personen aus dem näheren Umfeld heißt es, sich genau zu informieren und bei der ärztlichen Begutachtung dabei zu sein.

Es sollte jemand sein, der den tatsächlichen Gesundheitszustand des Betroffenen kennt und somit die Höhen und Tiefen sowie die unterschiedlichen Tagesverfassungen aus eigener Erfahrung richtig einzuschätzen weiß. Denn oftmals haben die Betroffenen

selbst ein verzerrtes Bild ihres eigenen Zustandes.

Folgt einem Pflegegeldverfahren ein negativer Bescheid, kann er kostenlos beim Sozialgericht bekämpft werden.

Pflegegeldstufen

Stufe 1:

Bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 60 Stunden im Monat.
€ 154,20

Stufe 2:

Bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 85 Stunden im Monat.
€ 284,30

Stufe 3:

Bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Stunden im Monat.
€ 442,90

Stufe 4:

Bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Stunden im Monat.
€ 664,30

Stufe 5:

Bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat.
€ 902,30

Stufe 6:

Bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich und diese regelmäßig zu erbringen sind, oder wenn die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist.
€ 1.260,00

Stufe 7:

Bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktionaler Umsetzung möglich sind oder ein gleich zu achtender Zustand vorliegt.
€ 1.655,80

Neue sozialrechtliche Bestimmungen für 2012

Pensionserhöhung

Die Pensionen bis zu einer Höhe von brutto € 3.300,00 monatlich werden um 2,7 % erhöht. Pensionen ab € 3.301,00 bis € 5.940,00 werden einschleifend von 2,7 % bis 1,5 % erhöht; bei Pensionen über € 5.940,00 gebührt eine Erhöhung um 1,5 %.

Rezeptgebührenbefreiung

Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 814,82 (für Alleinstehende) bzw. € 1.221,68 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (mindestens € 61,11 pro Monat) und

deren monatliche Nettoeinkünfte € 937,04 (für Alleinstehende) bzw. € 1.404,93 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeiträge erhöhen sich für jedes Kind um € 125,72.

Runkfunkgebührenbefreiung

Haushalt mit 1 Person: € 912,60
Haushalt mit 2 Personen: € 1.368,28
Jede weitere Person: € 140,81
Absetzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete usw. müssen unbedingt beachtet werden. Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr befreit sind.



Erste Hilfe kann Leben retten! - Erste-Hilfe-Kurs in Thaur

Erste Hilfe kann Leben retten, egal ob im Straßenverkehr, am Arbeitsplatz, im Haushalt, in der Freizeit oder im Kreise der Angehörigen. In einem Erste-Hilfe-Kurs werden Sie zu professionellen Ersthelfern ausgebildet.

Der Grundkurs, vom Roten Kreuz Hall in Tirol durchgeführt, umfasst insgesamt 16 Stunden (Theorie & Praxis) und bietet Ihnen somit einen ausführlichen Überblick über die wichtigsten Notfälle, Erkrankungen und Verletzungsmuster.

Die theoretischen Lerninhalte werden zudem durch praktische Beispiele und Übungen sowie durch geeignetes Anschauungsmaterial und den Einsatz modernster Medien vertieft.

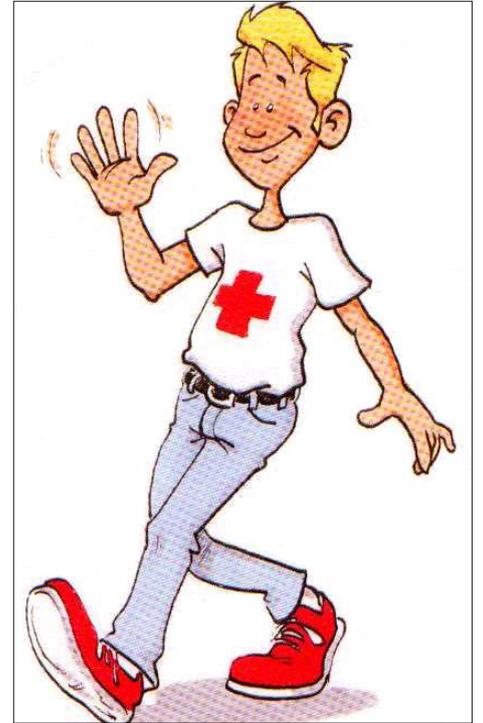
Der Kurs soll den Teilnehmern die Kenntnisse der lebensrettenden Sofortmaßnahmen für den Notfall vermitteln, damit in diesen Situationen das Richtige getan werden kann. Durch die Schulung sollen mehr Sicherheit im täglichen Leben erlangt und die vielfach vorhandenen Ängste, in Notfällen helfen zu „müssen“, gemildert werden.

Erste-Hilfe-Kenntnisse machen sicher, im Notfall richtig zu handeln und im Extremfall Leben retten zu können.

Der Kurs findet an folgenden Tagen jeweils von 20:00 Uhr bis 22:15 Uhr im Gemeindesaal „Altes Gericht“ (Vortragsraum) statt:

Montag, 26. März 2012
Mittwoch, 28. März 2012
Freitag, 30. März 2012
Montag, 2. April 2012
Mittwoch, 4. April 2012

Die Kurskosten betragen pro Teilnehmer € 10,00. Die Kosten können dank der Thaurer Bauern, welche regelmäßig Gemüse in den Haller Sozialladen liefern, sehr gering gehalten werden. Das Rote Kreuz Hall in Tirol ist Betreiber dieses Ladens und kommt den Teilnehmern aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Thaurer Bauern mit den Kurskosten sehr entgegen.



Die Teilnehmerzahl ist mit maximal 20 Personen beschränkt. Teilnehmer müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Anmeldungen werden bis spätestens 2. März 2011 im Gemeindeamt entgegengenommen (Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!).

Pfarrgemeinderatswahl 2012

Der Pfarrgemeinderat ist jenes Gremium der Pfarrgemeinde, das den Pfarrer bei der Leitung der Pfarre mitverantwortlich unterstützt und - im Rahmen der diözesanen Gesetzgebung - in Fragen des pfarrlichen Lebens zusammen mit dem Pfarrer entscheidet. Der Pfarrgemeinderat wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Pfarrgemeinderat setzt sich aus vier direkt gewählten Mitgliedern, sechs Mitgliedern, die von

verschiedenen Gruppen und Vereinen gestellt werden, amtlichen Mitarbeitern (Pfarrer, Kooperator und geistliche Schwestern) und einem Vertreter des Pfarrkirchenrates zusammen.

Am Sonntag, den 18. März 2012 können Wahlberechtigte jeweils nach den Gottesdiensten ihre Stimme abgeben. Wahlberechtigt sind alle Personen, die in der Pfarre ihren Wohnsitz haben oder von außerhalb, die sich der Pfarre besonders

verbunden und zugehörig fühlen. Wähler müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Wähler kann auf dem Stimmzettel drei Namen eintragen und dadurch einen Mann, eine Frau und einen Jugendlichen wählen. Die Stimmzettel werden am Ende der Gottesdienste verteilt beziehungsweise liegen in der Pfarrkirche auf. Die Wahlurnen befinden sich beim Haupt- und bei den Seiteneingängen der Pfarrkirche.

Dorfskitag am Glungezer

Wie bereits im letzten Jahr setzen die 21 Gemeinden der drei Planungsgemeinschaften, welche der Glungezer-Gesellschaft ihre Unterstützung zugesagt haben, auch heuer wieder auf die aktive Vermarktung des Skigebietes. Für jede unterstützende Gemeinde steht daher ein Tag zur Auswahl, an welchem die Gemeindeglieder das Wintersportangebot am Glungezer in Tulfes gratis nutzen können.

Aufgrund des großen Interesses und der hohen Teilnehmerzahl im letzten Jahr wird dieser Dorfskitag für Thaurerinnen und Thaurer auch in diesem Winter wieder durchgeführt.

Es freut uns ganz besonders, euch am Sonntag, den 4. März 2012 zu diesem Dorfskitag einladen zu können.

Die kostenlosen Karten können ab sofort während der Amtsstunden im Gemeindeamt abgeholt werden.



IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Thaur, Dorfplatz 4, 6065 Thaur,
Tel. 05223 / 49 28 61, Fax. 05223 / 49 28 61-78,
e-mail: sekretariat@thaur.co.at
Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und
Berichte der Gemeindeverwaltung.

PERSONALIA

GEBURTEN:

Ruby Mairhofer	14. Dezember	Stollenstraße 35c
Sophia Eide	16. Dezember	Adolf-Pichler-Weg 22
Mona Lee Jäger	17. Dezember	Stollenstraße 38
David Würtenberger	21. Dezember	Moosgasse 12
Sandra Plank	4. Jänner	Schloßgasse 14
Sarah Ziegler	11. Jänner	Moosgasse 19
Christian Speckbacher	15. Jänner	Vigilgasse 10
Vivien Stuefer	15. Jänner	Föhrenweg 10
Daniel Pfeiffenberger	21. Jänner	Kapellenweg 4c
Nina Felderer	31. Jänner	Moosgasse 4c
Fabienne Schaur	1. Feber	Solegasse 26

HOCHZEITSJUBILÄEN:

Manuela und Roland Bichler	30. Jänner	Silberne Hochzeit
Gerda und Gerhard Schmidt	12. Feber	Silberne Hochzeit

TODESFÄLLE:

Sieglinde Kral	31. Dezember
Albert Schreiner	20. Jänner
Theresia Höpperger	26. Jänner

TERMINE

16. Feber	Pensionerjahrtag + Unsinniger Donnerstag
2. März	Schi- und Snowboard-Vereinsmeisterschaft (WSV)
3. März	Generalversammlung (Muller)
4. März	Dorfskitag
7. März	3. Vollmondschitour (Wintersportverein)
10. März	„Der kloane Unterschied“ (Theaterverein)
10. März	Schiausflug (Wintersportverein)
14. März	Romedistube (Pfarrgemeinderat)
15. März	Mitgliederversammlung (Pensionistenverband)
17. März	„Der kloane Unterschied“ (Theaterverein)
17. März	Generalversammlung (Freiwillige Feuerwehr)
18. März	„Der kloane Unterschied“ (Theaterverein)
24. März	„Der kloane Unterschied“ (Theaterverein)
24. März	Nachwuchscup (Sportverein)
25. März	„Der kloane Unterschied“ (Theaterverein)
25. März	Nachwuchscup (Sportverein)
29. März	Generalversammlung (Theaterverein)
4. April	Romedistube (Pfarrgemeinderat)
4. April	4. Vollmondschitour (Wintersportverein)
8. April	Osterparty (Musikkapelle)
12. April	Kaffeenachmittag (Pensionistenverband)
15. April	Erstkommunionsfeier (Elternverein)
20. April	Generalversammlung (Wintersportverein)
30. April	Frühjahrskonzert (Musikkapelle)
1. Mai	Maifest (Denggnstadler)
2. Mai	Romedistube (Pfarrgemeinderat)
6. Mai	Floriani (Freiwillige Feuerwehr)
10. Mai	Muttertagsfeier (Pensionistenverband)
11. Mai	Mariensingen (Singkreis)